

VERSICHERUNGEN DES ÖSTERR. AERO-CLUBS

Ein Überblick über Leistungen und Kosten von Versicherungen für Flugsportler, die über den Aero-Club bezogen werden können oder im Mitgliedsbeitrag enthalten sind.

1. IM MITGLIEDSBEITRAG DES ÖAEC INKLUDIERTER VERSICHERUNGEN:

Versicherungsnehmer der unter 1.1.-1.3 angeführten Versicherungen ist der Österr. Aero-Club. Unfall- und Schadensmeldungen sind daher durch den ÖAEC an die Versicherung zu erstatten. Es sind also Meldungen von Unfällen und Sachschäden an den ÖAEC und nicht an die Versicherung zu erstatten!!!

1.1. Kollektiv- Unfallversicherung mit Flugrisiko

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Flugsektionen Motorflug, Segelflug, Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Hängegleiten, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug (wenn behördlich zugelassen).

- ⇒ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung (Eingang des Anmeldeblattes beim ÖAeC) Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr ab dem 1. Jänner Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Die Versicherung erstreckt sich auf berufliche und außerberufliche Unfälle. Des weiteren erstreckt sich der Versicherungsschutz, in Abänderung des Art. 6, Pkt.4 u. Art.17, Pkt.1 der AUVB 1988, Fassung 1994 auf Tätigkeiten im Rahmen des Aero Clubs auch auf die Risiken Motorflug, Segelflug, Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Hängegleiten, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug (wenn behördlich zugelassen).

Nicht mitversichert hingegen sind berufliche Flugtätigkeiten sowie solche gegen Entgelt.

- **Geltungsbereich:** Ganze Erde

- **Leistungen der Versicherung:**

Todesfall: € 4.000,-- an unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. an die gesetzlichen Erben.

Bei Invalidität € 15.000,-- bei Teilinvalidität entsprechend weniger.

Taggeld: € 3,-- vom 15. - 365. Tag des durch den Unfall bedingten Krankenstandes.

Seit 1985 werden bei Doppelmitgliedschaft (Mitgliedschaft beim ÖAeC über 2 Vereine) im Schadensfall von der Versicherung auch die doppelten Leistungen erbracht.

Sachbearbeiterin Versicherungen: Fr. Fallmann, Tel.: 505 10 28 - DW: 74
Sachbearbeiterin Versicherung für Modellflug: DW-77

Rechtsschutzversicherung

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder der Flugsektionen Motor-, Segel- und Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Drachenfiegen, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug während der Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit.

- **Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz**

zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens.

- **Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden**

Bis zur Hälfte der Versicherungssumme ersetzt der Versicherer in Versicherungsfällen des Schadenersatz-Rechtsschutzes mit Personenschäden diejenigen Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigung (§ 1326 ABGB), die beim Schädiger uneinbringlich sind.

- **Allgemeiner Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden** wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen inklusive Diversionsmaßnahmen.

- **Straf-Rechtsschutz für Vorsatzdelikte**

Bedingungsgemäß besteht Versicherungsschutz rückwirkend auch bei Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind, wenn eine endgültige Einstellung des Verfahrens oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt.

- **Beratungs-Rechtsschutz für mündliche Beratungen**

durch einen von uns genannten Rechtsanwalt oder Notar. Inklusive eines Schreibens des beratenden Anwalts an die Gegenseite, sofern die Angelegenheit damit endgültig beendet ist.

Die **Versicherungssumme** beträgt pro Schadensfall **€ 139.000,--**

Nicht versichert sind:

Veranstaltungen, Fälle, welche beim Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer oder Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhängern einschließlich Ersatzteilen und Zubehör eintreten, sind nicht versichert. Kein Versicherungsschutz besteht für die Beteiligung an (motorsportlichen) Wettbewerben und an den dazugehörigen Trainings(fahrten).